

**Anlage 3:** zur Vorlage Nr.: B1176/0130 des StuV am 06.04.2017, StV am 25.04.17

**Betreff:** Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "Scharpenmoor / Schwarzer Weg"

**Hier:** Tabelle: Abwägungsvorschlag über die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange

# Bebauungsplan Nr. 302 Norderstedt "Zwischen Scharpenmoor und Schwarzer Weg"

Stadt Norderstedt

Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr

Fachbereich Planung

Team Stadtplanung

Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange

gem. § 4 (2) BauGB

Stand: 21.03.2017

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung   | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt        | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|--|---|-----------------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 1        | Kreis Segeberg     |  |   |                       |                          |                      | X             |
| 1.1      | 28.11.2016         | Tiefbau<br>Tiefbau nicht betroffen!  |   | zur Kenntnis genommen |                          |                      | X             |
| 1.2      |                    | Untere Bauaufsichtsbehörde<br>Keine Stellungnahme.   |   | zur Kenntnis genommen |                          |                      | X             |
| 1.3      |                    | Vorbeugender Brandschutz<br>Keine Stellungnahme.   |   | zur Kenntnis genommen |                          |                      | X             |
| 1.4      |                    | Kreisplanung<br>Keine Anregungen.  |   | zur Kenntnis genommen |                          |                      | X             |
| 1.5      |                    | Untere Denkmalschutzbehörde<br>Keine denkmalrechtlichen Bedenken.  |   | zur Kenntnis genommen |                          |                      | X             |
| 1.6      |                    | Untere Naturschutzbehörde<br>Naturschutz und Landschaftspflege:<br>Durch den o.g. Bauleitplan werden die Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege berührt.  |   | zur Kenntnis genommen |                          |                      | X             |
| 1.7      |                    | Nach Prüfung der mir zur Verfügung stehenden Unterlagen und Informationen halte ich den vorgesehenen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung prinzipiell für ausreichend.<br>Folgende Hinweise sind jedoch zu berücksichtigen:   |   |                       |                          |                      | X             |
| 1.8      |                    | Die gesetzliche Schutzfrist für Gehölzentfernungen umfasst nach dem Naturschutzgesetz vom August 2016 auch in Schleswig Holstein den Zeitraum vom 01.03. bis zum 30.09. eines Jahres. Der in den Unterlagen zugrunde gelegte Zeitraum vom 15. 03. Bis zum 30.09. entspricht somit nicht mehr den gesetzlichen Vorgaben und ist entsprechend zu ändern. | Die Unterlagen werden ergänzt. Die gesetzlichen Schutzfristen werden korrigiert.  | X                     |                          |                      | X             |
| 1.9      |                    | Knickentfernung ist entsprechend dem Knickerlass vom Juni 2013 durch Knickneuanlage zu kompensieren, wobei laut Definition auch  | Die Unterlagen werden wie vorgeschlagen um den Begriff ebenerdiger Knick ergänzt. | X                     |                          |                      | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|--------------------|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 1.10     |                    | ebenerdige Gehölzstreifen Knicks sind. Um den Schutzstatus der auf der Ausgleichsfläche geplanten Gehölzanzpflanzung zu verdeutlichen, ist diese als ebenerdiger Knick zu bezeichnen. Die geplante Knickrodung ist vor Durchführung bei der UNB zu beantragen.<br>Wasser - Boden – Abfall<br>SG Abwasser<br>Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken.<br>SG Gewässerschutz<br>Keine Bedenken.<br>SG Bodenschutz<br>Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.<br>SG Grundwasserschutz<br>Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen gegen das Vorhaben keine Bedenken. Sofern im Rahmen der Erschließung / Neubebauung Wasserhaltungsmaßnahmen zur Trockenhaltung von Baugrube geplant sind, ist die erforderliche wasserrechtliche Erlaubnis rechtzeitig vor Baubeginn bei der unteren Wasserbehörde zu beantragen. Bei der weiteren Planung ist zu beachten, dass verhältnismäßige technische Maßnahmen zur Begrenzung des Wasserzustroms einzuplanen sind, um die Umweltauswirkungen durch die Wasserhaltungsmaßnahme auf das unbedingt notwendige Ausmaß zu beschränken. | Ein entsprechender Hinweis wird in die Begründung aufgenommen.<br><br>zur Kenntnis genommen<br><br>zur Kenntnis genommen<br><br>zur Kenntnis genommen<br><br>Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.         | X              |                          |                      |               |
| 1.11     |                    |   |   |                |                          |                      | X             |
| 1.12     |                    |   |   |                |                          |                      | X             |
| 1.13     |                    |   |   |                |                          |                      | X             |
| 1.14     |                    |   |   |                |                          |                      |               |
| 1.15     |                    | Umweltbezogener Gesundheitsschutz<br>Keine Stellungnahme.<br>Sozialplanung  | zur Kenntnis genommen   |                |                          |                      | X             |
| 1.16     |                    | Schon derzeit sind in Norderstedt die Möglichkeiten zu Tagesbetreuung für Kinder bis zum Schuleintritt nur knapp ausreichend, tlw. bestehen Wartelisten. Da Norderstedt auch zukünftig gerade auch für junge Familien ein attraktives Wohngebiet darstellen wird ist bei einer weiteren Zunahme von Wohnungen darauf zu achten, dass die Möglichkeiten zur Tagesbetreuung weiter  | Die Anregung wird zur Kenntnis genommen, die zuständigen Stellen der Verwaltung werden über laufende Bauleitplanverfahren informiert. Der Betreuungsbedarf wird laufend der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung angepasst. |                |                          | X                    | X             |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom                       | Anregung  | Abwägungsvorschlag  | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kennzeichnung |
|----------|--|---|---|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 1.17     |  | ausgebaut werden müssen.<br>Dies gilt besonders vor dem Hintergrund, dass auch ohne Neubauvorhaben die Zahl der Kinder bis 6 Jahren (höhere Zahl von Neugeborenen, verstärkt durch Zuzug) bis mindestens 2020 zunehmen wird.<br>Verkehrsbehörde<br>Keine Stellungnahme.   | zur Kenntnis genommen   |                |                          |                      | X             |
| 2        | LLUR Schleswig-Holstein<br>8.11.2016     | die 3 Fachabteilungen des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume Außenstelle Itzehoe (Landwirtschaft, Bodenordnung, Dorfentwicklungstourismus) haben den o.a. Plan begutachtet und geben keine Anregungen und Bedenken ab.  | zur Kenntnis genommen   |                |                          |                      | X             |
| 3        | Avz Südholstein<br>2.11.2016             | bestehen gegen die o. g. Bauleitplanung seitens des Kommunalunternehmens avz Südholstein keine Bedenken.  | zur Kenntnis genommen   |                |                          |                      | X             |
| 4        | Vodafone Kabel Deutschland<br>16.11.2016 | Eine Ausbauteilung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien. Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubauebiet. Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubauebiete in Verbindung:<br>Vodafone Kabel Deutschland GmbH<br>Neubauebiete KMU<br>Südwestpark 15<br>90449 Nürnberg<br>Neubauebiete@Kabeldeutschland.de   | Ein entsprechender Hinweis wird in der Begründung ergänzt.                |                |                          |                      | X             |
| 5        | Stadtwerke<br>Norderstedt<br>08.12.2016  | Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.<br>gegen das o.g. Planungsgebiet bestehen keine grundlegenden Einwände von unserer Seite.<br>Die Versorgung mit den Medien Gas, Strom und Wasser, sowie die Bereitstellung der Telekommunikationsdienstleistungen von wilhelm.tel, sind gewährleistet. Gegebenenfalls ist hier für die Versorgung mit elektrischer Energie die Aufstellung einer Trafostation und Kabelverteilerschranken erforderlich.<br>Es kann eine Löschwassermenge von 48 m3/h, bei einem | zur Kenntnis genommen<br><br>Die Begründung wurde hierzu bereits ergänzt. | X              |                          |                      | X             |
| 5.3      |  |   | Die Begründung wurde hierzu bereits                                       | X              |                          |                      |               |

| Lfd. Nr. | Schreiben von/ vom                          | Anregung  | Abwägungsvorschlag                         | berücksichtigt | teilweise berücksichtigt | nicht berücksichtigt | Kenntnisnahme |
|----------|---|---|--|----------------|--------------------------|----------------------|---------------|
| 6        |   | Fließdruck von 15 m WS bereit gestellt werden.  |  |                |                          |                      |               |
| 6.1      | Landesamt für Vermessung und Geoinformation | die Vorprüfung des oben genannten B-Planes ist abgeschlossen. Bitte tragen Sie die Flurstücksnummern 262, 367 und 368 nach.           |  | X              |                          |                      | X             |
| 6.2      | 02.11.2016                                  | Die Bescheinigung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation kann nach Ergänzung des Planes mit dem Datum 02.11.2016 erfolgen. | Die Flurstücksnummern werden nachgetragen. |                |                          |                      | X             |
| 6.3      |   | Die Vorprüfung bezog sich nicht auf die in der Örtlichkeit tatsächlich vorhandenen Gebäude und die Topographie.                       |  |                |                          |                      | X             |

Helterhoff



2. 60, Frau Rimka, z.K.

3. III, Herr Bosse, z.K.

4. z.d.A.


